TOP 10.

Fortschreibung des Regionalplans 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein - Zweite, erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Stadt Stutensee



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 0029/2024

Beratungsfolge	Status	Datum	ТОР
Gemeinderat	öffentlich	03.06.2024	10.

Fortschreibung des Regionalplans 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

- Zweite, erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen: Auszug von Stutensee aus der Raumnutzungskarte

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zweite, erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Gesamtfortschreibungsverfahrens des Regionalplanes 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband entsprechend den Erläuterungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

Die Sitzungsvorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 06.05.2024 vorberaten. Auf Anregung des Gremiums wurde der Absatz "Regionale Siedlungsstruktur" angepasst.

Ausgangslage

Der aktuell gültige Regionalplan 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Region nach Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsplan. Nachdem die erste Anhörung im Rahmen des Gesamtfortschreibungsverfahrens des Regionalplanes 2003 im Jahr 2021 durchgeführt

wurde (s. auch Beschlussvorlage 11/2021), hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein am 31.01.2024 die zweite, erneute Anhörung beschlossen. Eine Stellungnahme ist nur zu den geänderten Inhalten möglich. Das Planwerk soll für einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren fortgeschrieben werden.

Planentwurf allgemein

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur "Räumlichen Entwicklung und Ordnung in der Region", zur "Regionalen Siedlungsstruktur" (Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsentwicklung), zur "Regionalen Freiraumstruktur" (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besonderen Freiraumschutz, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Gebiete für Rohstoffvorkommen) und zur "Regionalen Infrastruktur" (Integrierte Infrastrukturentwicklung, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Güterverkehr, Flurverkehr, Fahrradverkehr, Energie). Der Entwurf der Raumnutzungskarte ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der zweiten, erneuten Anhörung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zu den geänderten Inhalten des Planwerks des Regionalplanes vorbereiten und abgeben. Der Planentwurf enthält umfangreiche Unterlagen. Folgende Betroffenheiten lassen sich für Stutensee zusammenfassend darstellen:

Regionale Siedlungsstruktur

Regionalplanentwurf sieht über die Entwicklungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe weitere Siedlungserweiterungsflächen vor. Im Vergleich zur ersten Anhörung wurde die Flächenkulisse teilweise reduziert. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Regionalplan keine Bedarfsprognose zugrunde gelegt wird und diese in der vorbereitenden Bauleitplanung (Ebene Flächennutzungsplan) und in der verbindlichen Bauleitplanung (Ebene Bebauungsplan) folgt.

Das Baugebiet "Vierundzwanzigmorgenäcker" im Stadtteil Spöck muss wie bereits im ersten Anhörungsentwurf in der Raumnutzungskarte als Siedlungsfläche im Bestand dargestellt werden und nicht als Siedlungserweiterungsfläche.

Weiter müssen sowohl Teile der Landesflächen Friedrichstal (u.a. auch die Fläche "Haus der Gesundheit) als auch den Bereich "Kita Spechaa Straße" im Stadtteil Spöck als Siedlungserweiterungsflächen im Regionalplan aufgenommen werden.

Durch den Beschluss über die konkrete Verortung des "Flächenpools" im Stadtteil Blankenloch mit Büchig muss die Fläche "Südlich der Eggensteiner Straße" in ihrer Größe und Abgrenzung im Regionalplan entsprechend übernommen werden. Im Gegenzug kann die Siedlungserweiterungsfläche im Süden von Blankenloch gestrichen werden.

Regionale Freiraumstruktur

In der aktuellen Gesamtfortschreibung erfahren vor allem die Abgrenzungen der Regionalen Grünzüge im Vergleich zum Regionalplan 2003 eine enorme Erweiterung. Diese liegen beispielsweise über Friedhöfe, Vereinsanlagen, dem Tierkoppelgebiet Blankenloch oder dem Bauhof Blankenloch. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bestandsnutzungen dadurch keine Einschränkung erfahren.

Weiter wird angeregt, die Kernräume aus dem Biotopverbund in der Raumnutzungskarte zu kennzeichnen.

Da die Aufforstung südlich von Friedrichstal zeitnah abgeschlossen ist, wird angeregt, die Darstellung in den Regionalplan zu übernehmen.

Fazit

Aus Sicht der Verwaltung kann der vorgelegten Planung mit den vorgenannten Betroffenheiten grundsätzlich zugestimmt werden.

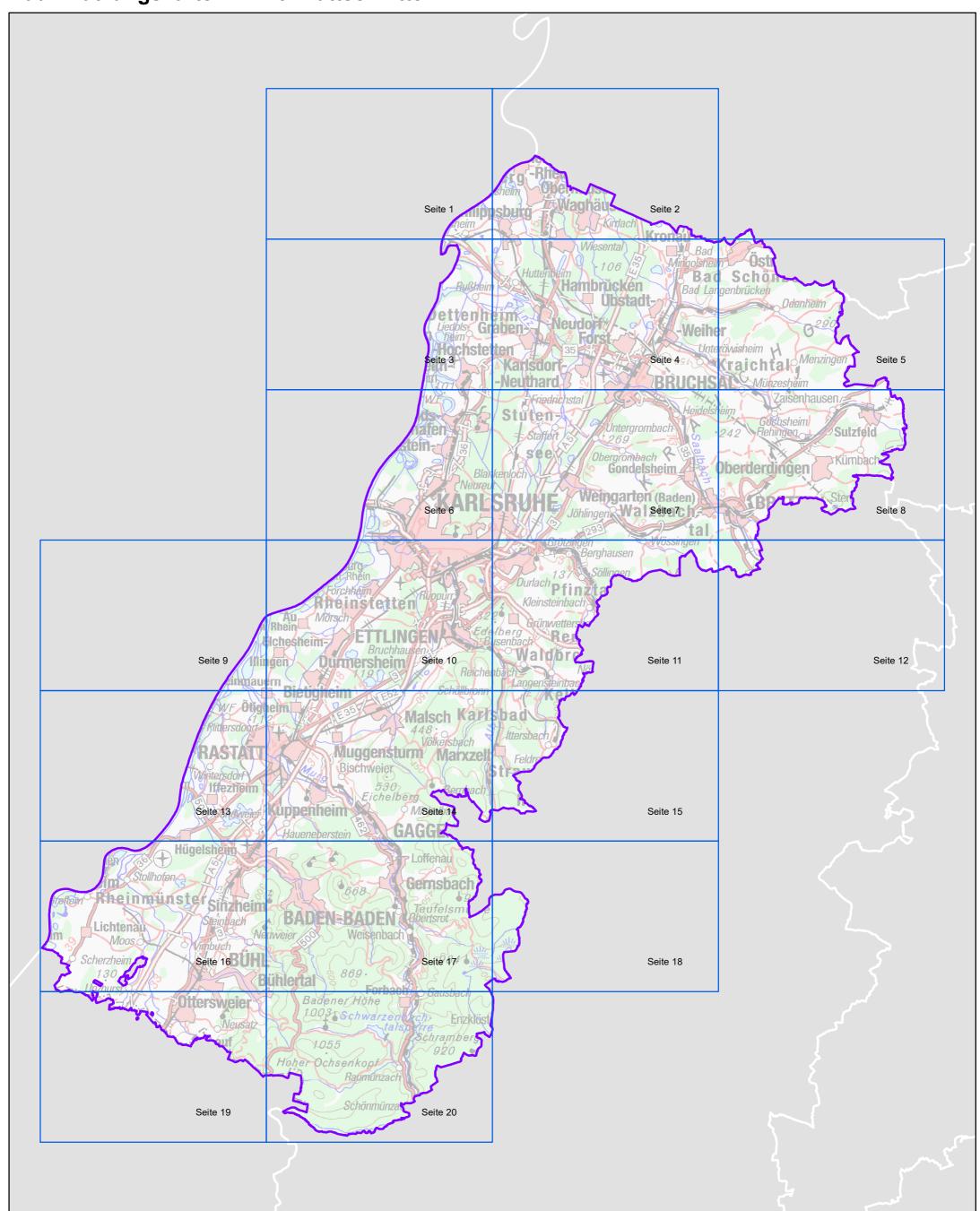
Anhörung des Ortschaftsrates:	[] ja	[X] nein	
Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:	[] ja	[X] nein	
STEP Matrix 2035:	[X] ja	[] nein	
Finanzielle Auswirkungen:			
Der Stadt entstehen keine unmittelbaren Kosten für di Regionalplanes 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Ob	errhein.	ortschreibung	des
Stadtentwicklungs-amt, Frau Hartmann, (07244) 969-232		25 HV/H	

Tamara Schönhaar Erste Bürgermeisterin

Stutensee, 07.05.2024

Vierter Regionalplan Mittlerer Oberrhein

Raumnutzungskarte DIN A3 Blattschnitte



LEGENDE SIEDLUNGSSTRUKTUR

Siedlungsbereich, Gemeinde oder Gemeindeteil (VRG) Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG) Entwicklungspolitisch für die Region besonders bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG) Integrierte Lage (VRG) (Plansatz 2.4.4 (6)) Ergänzungsstandort (VBG) (Plansatz 2.4.4 (8)) Vorranggebiet Einrichtungskaufhaus Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/ Mischnutzung), Bestand (N) (nachrichtliche Darstellung aus dem ATKIS LGL BW - Auswahl, AROK FNP RP KA) Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand (N) (nachrichtliche Darstellung aus dem ATKIS LGL BW - Auswahl, AROK FNP RP KA) Vorbehaltsgebiet für Siedlungserweiterung (Plansatz 2.4.3 (7)) Sonderfläche (Bund) (N) REIRAUMSTRUKTUR Regionaler Grünzug (VRG) (Plansatz 3.1.1) Grünzäsur (VRG) (Plansatz 3.1.2) Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1) Vorranggebiet für Landwirtschaft Vorranggebiet für Erholung (Plansatz 3.2.3) Vorbehaltsgebiet für Kaltluftabfluss (Plansatz 3.2.4) Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Zonenbezeichnung für das Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Plansatz 3.4 (1)) Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Rohstoffen (Plansatz 3.5.2.1 und 3.5.2.2) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Plansatz 3.5.3.1 und 3.5.3.3) Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Plansatz 3.5.3.2) Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ASG) (Plansatz 3.5.4.1) Konzession Rohstoffe (N) (Plansatz 3.5.1) Landschaftsschutzgebiet (N) (nachrichtliche Darstellung aus den RIPS Fachdaten der LUBW) Naturschutzgebiet (N) (nachrichtliche Darstellung aus den RIPS Fachdaten der LUBW) (NP) (nachrichtliche Darstellung aus den RIPS Fachdaten der LUBW) Nationalpark (N) (nachrichtliche Darstellung aus den RIPS Fachdaten der LUBW) (NP) Wildtierkorridor (N) (Darstellung nur außerhalb der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren) (Auszug aus dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg) (NAT) NATURA 2000-Gebiet (N) (nachrichtliche Darstellung aus den RIPS Fachdaten der LUBW) Wasserschutzgebiet (N) (nachrichtliche Darstellung aus den RIPS Fachdaten der LUBW) (W) Fachrechtlich geschütztes Überschwemmungsgebiet (N) (Ü) (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS)

(nachrichtliche Darstellung aus ATKIS LGL BW)

(nachrichtliche Darstellung aus ATKIS LGL BW)

Gewässer (N)

INFRASTRUKTUR

Planung/Neubau

Bestand

	Straße für den kontinentalen Verkehr (N) (Plansatz 4.1.2 (1) Bestand, Plansatz 4.1.2 (2) Planung)

 	Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Plansatz 4.1.2 (1) Bestand, Plansatz 4.1.2 (2) Planung)
	(Plansatz 4.1.2 (1) Bestand, Plansatz 4.1.2 (2) Planung)

Straße für den überregionalen Verkehr (N)

(Plansatz 4.1.2 (1) Bestand, Plansatz 4.1.2 (2) Planung)

Straße für den regionalen Verkehr (N) (Plansatz 4.1.2 (1) Bestand, Plansatz 4.1.2 (2) Planung)

Ausbau von Straßen (N)

(Plansatz 4.1.2 (2))

IIIIIIIIII Freihaltetrasse für den Neubau einer Straße (VRG)

Schienenstrecke für den kontinentalen und großräumigen Verkehr (N) (Plansatz 4.1.3 (1) Bestand, Plansatz 4.1.3 (2) Planung)

Schienenstrecke für den überregionalen und regionalen Verkehr (N) (Plansatz 4.1.3 (1) Bestand, Plansatz 4.1.3 (2) Planung)

Ausbau von Schienenstrecken (N)

|||||||||||| Freihaltetrasse für den Neubau einer Schienenstrecke (VRG) (Plansatz 4.1.3 (3))

Radschnellverbindung (N) (Plansatz 4.1.6 (2))

(Plansatz 4.1.3 (2))

Freihaltetrasse für den Neubau einer Radschnellverbindung (VRG)

Standort für Kombinierten Verkehr (Güterverteilzentrum) (VRG) (Plansatz 4.1.4 (1))

Standort für Kombinierten Verkehr (Güterverteilzentrum) (N) ΚV (Plansatz 4.1.4 (1))

niveaufreie Anschlusstelle (N) (Plansatz 4.1.2)

Elektrifizierung (N) 4 (Plansatz 4.1.3 (1))

Bahnhof, Haltepunkt (N) (Plansatz 4.1.3 (1))

Messe (N)

Flughafen (Z) (Plansatz 4.1.5 (1))

Sonderlandeplatz (Z) (Plansatz 4.1.5 (2))

Hafen (N) (Plansatz 4.1.4 (1))

Segelflugplatz (Z) (Plansatz 4.1.5 (2))

 \bigcirc

Hochspannungsfreileitung > 110kV (N) (Plansatz 4.2.2 (1))

Ferngasleitung (N)

Abfallbehandlungsanlage (N)

Umspannwerk (N)

Anlage der Energieversorgung (N)

Öl-/Produktenleitung (N) (Plansatz 4.2.2 (1))

(Plansatz 4.2.2 (1))

Deponie (N) /D\ \\(\D\)

Abfallentsorgungsanlage (N)

Kläranlage >= 100.000 EWG (N) \bigcirc

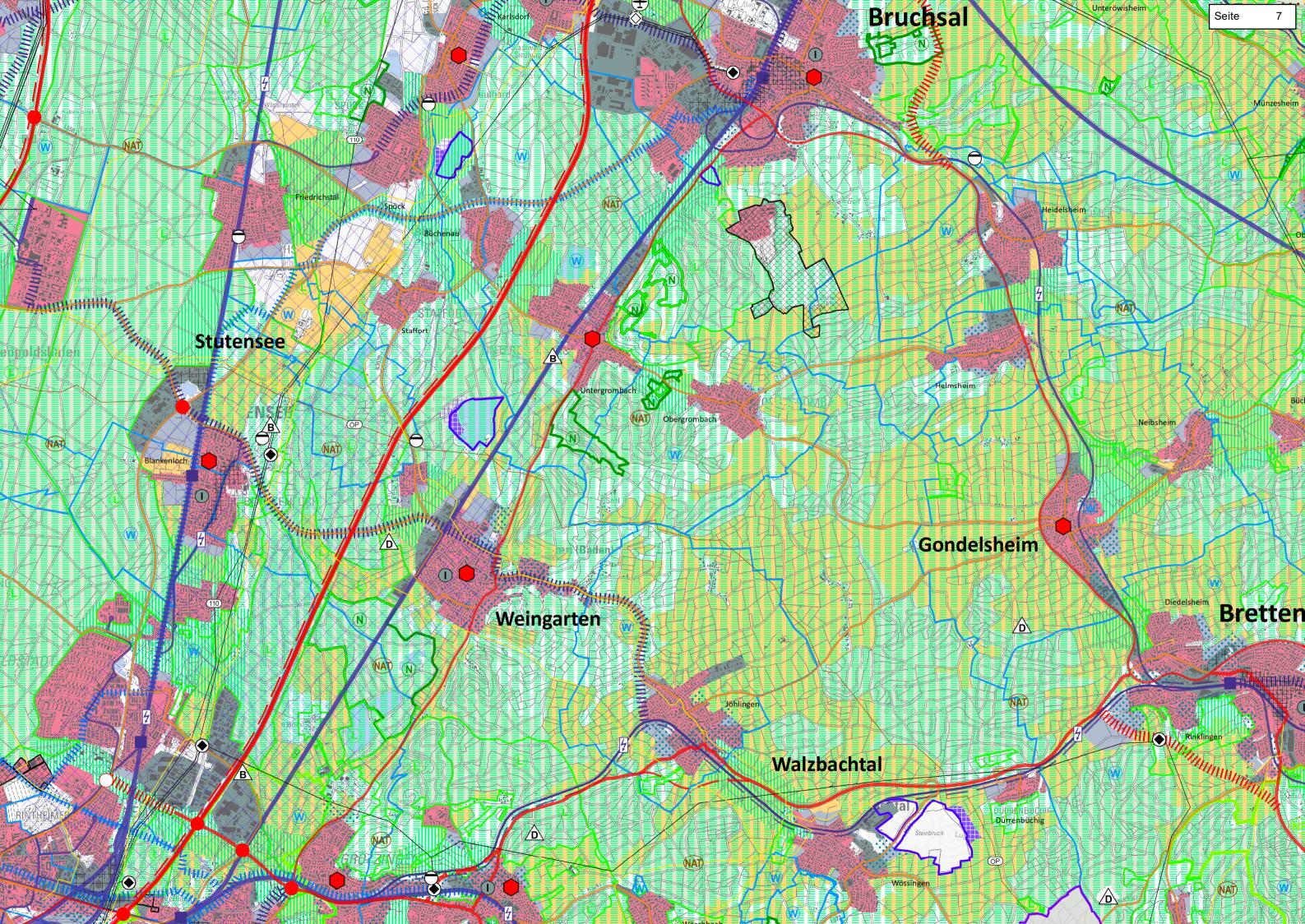
VERWALTUNGSGRENZEN

Regionsgrenze

(VRG) Vorranggebiet Vorbehaltsgebiet (VBG) (ASG) Ausschlussgebiet Nachrichtliche Übernahme (N)

Anmerkung Biotopverbund:

Der regionale Biotopverbund wird über die Regionalen Grünzüge und die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege gesichert. Seine genaue Lage ist Karte 2 des Landschaftsrahmenplans zu entnehmen.





Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2024

TOP 10.	Fortschreibung	des	Regionalplans	2003	des	0029/2024
	Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein					
- Zweite, erneute Anhörung der Träger öffentlicher						
	Belange					

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zweite, erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Gesamtfortschreibungsverfahrens des Regionalplanes 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband entsprechend den Erläuterungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür7 Stimmen dagegen0 Enthaltungen